

1/2017

Wildermieming, am 26.01.2017

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2016 wurde genehmigt.
Beschluss 7-4 (Enthaltungen)

2. Der Haushaltsvoranschlag 2017 wurde von der Finanzverwalterin Hermine Reich vorgetragen und vom Gemeinderat beschlossen.

Einnahme im ordentlichen Haushalt:	2.104.000 Euro
Einnahme im außerordentlichen Haushalt	1.500.000 Euro
Ausgaben im ordentlichen Haushalt:	2.104.000 Euro
Ausgaben im außerordentlichen Haushalt	1.500.000 Euro

Beschluss 11-0

3. Der Gemeinderat hat beschlossen Grundstreifen der Gp. 2512 und 2514/1 (Eigentümer Entner Hans Peter) gegen einen Grundstreifen der Gp. 2511/1 (Gemeinde) zu tauschen.

Beschluss 11-0

4. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Bauausschuss, die Arbeitsgruppe Kindergarten und Herr Liegl von der Gemnova nochmals zusammentreffen sollen um die Kosten für den Neubau des Kindergartens ohne Kinderkrippe und Hort und das Raum- und Funktionsprogramm zu erörtern. Wenn die Kosten feststehen, werden umgehend die Architekten für den Wettbewerb angeschrieben.

Beschluss 11-0

5. Die Liste "Gemeinsam aktiv für Wildermieming" hat bemängelt, dass Bgm. Stocker bei der letzten Gemeinderatssitzung und bei einer Besprechung nicht erwähnt hat, dass bereits ein Vorvertrag zur Dienstbarkeitszusicherung (Tiwag) unterschrieben wurde.

6. Die Liste "Gemeinsam aktiv für Wildermieming" hat die Geschehnisse rund um den Grundverkauf an Pöschl Winfried zusammengefasst. Die Übergabe zur Überprüfung des Falles an die Aufsichtsbehörde wurde diskutiert.

7. Der Gemeinderat hat beschlossen ein feuerpolizeiliches Gutachten für das Schul- und Kindergartengebäude in Auftrag zu geben.

Beschluss 8-3 (Enthaltungen)

8. Die Liste "Gemeinsam aktiv für Wildermieming" hat den Verlauf des Nichtigkeitsverfahrens in der Sache Schweigl-Marthe diskutiert.

9. Dieser Punkt wurde auf Antrag von GR Fink einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt: Diskussion über die Neufestsetzung der Öffnungszeiten des Recyclinghofs: am Freitag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird ein Beschluss über mögliche neue Öffnungszeiten oder die Möglichkeit der Mitbenutzung des Recyclinghofs in Telfs oder Mieming beschlossen.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

11. Personelles

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister


Klaus Stocker

